

Inhaltsverzeichnis

TEIL 2

III. Die Reform der öffentlichen Schuldenwirtschaft 401

A. BAYERN 401

1. Verrechtlichung: Von den tradierten Rechtsformen zum modernen Schuldenrecht 401

Ablösung der alten durch neue Rechtsformen in vier Etappen (402). 1. Die tradierten Rechtsverhältnisse (402): grundsätzliche Zweiteilung aller Schulden in Kammer- und Landesschulden (402); Kammerschulden (402); Landesschulden (414). 2. Die Auflösung der überkommenen Rechtsformen (416): Entpatrimonialisierung der Kammerschulden durch den Ansbacher Hausvertrag von 1796 (416) und die Schuldenpragmatik des Jahres 1804 (417); Verstaatlichung der Landesschulden 1807 (420). 3. Die gesetzliche Normierung der modernen öffentlichen Schuld: Ansbacher Hausvertrag (421); Schuldenpragmatik (422); Probleme einer gesetzlichen Schuldennormierung (424). 4. Die Konstitutionalisierung der modernen öffentlichen Schuld (427): Verfassung von 1808 (428); Kredit und Repräsentation (429); Verfassungsberatungen 1814/18 (431); Konstitution des Jahres 1818 (435). Hauptmerkmale des modernen Schuldenrechts (437).

2. Zentralisierung: Von den herrschaftlichen und ständischen Schuldenkassen zur staatlichen Schuldenverwaltungsbehörde 438

Schuldenadministration am Ausgang des 18. Jahrhunderts (438); wachsende Schwierigkeiten bei der Schuldenverwaltung (439). Problemlösung durch Verminderung der Zahl der schuldenverwaltenden Kassen in drei Schritten (439). 1. Finanzreform von 1803 (439): Einrichtung einer Zentralstaatskasse mit Zuständigkeit für die Zentralschulden (439). 2. Finanzreform von 1807/08 (440): Ersetzung aller herrschaftlichen und ständischen Schuldenkassen durch sieben staatliche Provinzialschuldentilgungskommissionen (440); Hauptorganisationsgrundsätze zur Sicherung des Staatskredits: Übernahme des Fondsprinzips von den ständischen Schuldenwerken (442) und Beibehaltung einer begrenzten Dezentralisierung (446); Vor- und Nachteile dieser Lösung (447). 3. Finanzreform von 1811 (447): Vorschläge für eine zentrale Schuldenverwaltungsbehörde (447); Verknüpfung von Schuldenverwaltungs- und Bankfrage (448); Errichtung der Königlich Bayerischen Staatsschuldentilgungskommission (452); Strukturmerkmale (452).

3. Unifizierung: Von den zersplitterten Schuldenmassen zur einheitlichen Staatsschuld 455

Schuldenstruktur am Ende des Ancien Régime (455); zunehmende Nachteile durch Territorialveränderungen und Verwaltungsreformen (456). Aufgliederung der Schuldenunifizierung in zwei Teilprobleme (457). 1. Verarbeitung der Schuldenübernahmen (457): Schuldendivisionsverhandlungen am Beispiel der rheinpfälzischen Schulden (458); Schuldenabteilungen mit den Mediatisierten (463); Liquidation der Schulden (463). 2. Zusammenziehung der Kammer-, Landes- und übernommenen Schulden (468): Einführung von Zentralschulden als Kristallisationskern für die spätere Staatsschuld (468); Zusammenfassung der Kammer- und Landesschulden in den Provinzen zu einheitlichen Provinzialschulden 1807/08 (468); Verschmelzung von Zentral- und Provinzialschulden zu einer homogenen Staatsschuldenmasse (470). Verstöße gegen dieses »Prinzip der Einheit« nach 1814/16 (471).

4. Fundierung: Von den unübersichtlichen, ungenügenden Fundierungsverhältnissen zu einem zentralen, ausreichenden Schuldenfonds 472

Schuldenfundierung im ausgehenden 18. Jahrhundert (472); wachsende Fundierungsprobleme durch Kreditfinanzierung und Schuldenübernahmen (474). Lösungsversuche in verwaltungstechnischer und fiskalischer Hinsicht (474). 1. Zusammenfassung der verschiedenen, dem Schuldendienst einzelner Kassen gewidmeten Einnahmen (475): Anfänge einer gleichmäßigen Fundierung der Schulden 1803 (475); Schaffung von sieben Provinzialschuldenfonds 1807/08 (475); Einigung auf einen zentralen Schuldenfonds für die gesamten öffentlichen Schulden 1811 (476). 2. Fiskalische Aspekte der Schuldenfundierung (477): Auseinandersetzungen um die Dotierung des neuen Zentralfonds (477); Konzentrierung und damit Verstärkung der Unterfundierung (481); chronische Liquiditätsschwierigkeiten der Staatsschuldentilgungskommission (481); Schuldentilgungsplan von 1811 (482). Alternative: ausgaben- oder einnahmenorientierte Fundierungspolitik (483). Erste Phase: Anpassung der Fundierungsmittel an den vorhandenen Bedarf 1811/12–1813/14 (485); Finanzierung des Schuldendienstes 1811/12 (485); Zuspitzung der Fundierungsprobleme 1812/13 (490); Geschäftsbeziehungen zur Bayerischen Diskontokasse (495); Bankrott der Staatsschuldentilgungskommission 1814 (500). Wende in der Fundierungspolitik (503). Zweite Phase: Anpassung des Schuldendienstes an die vorhandenen Einkünfte 1814/15–1817/18 (507); Fundierungspolitik 1814/15 und 1815/16 (507); Liquiditätsengpässe 1816/17 (512); Neufundierung der öffentlichen Schulden durch das Schuldengesetz von 1819 (513); Verstoß gegen das »Prinzip der Einheit« (514).

5. Kommerzialisierung: Von der schwachen zur starken Marktabhängigkeit öffentlicher Verschuldung 515

a. Versachlichung der Schuldverhältnisse
Vorherrschen von persönlichen Schuldverhältnissen bei Kammer- (516) und Landesschulden (519); Darlehen als grundlegende Verschuldungsform (521); Vor- und Nachteile einer wenig kommerzialisierten Schuld (522). Ausbreitung versachlichter Schuldverhältnisse und neuer Verschuldungsformen in drei Bereichen (523). 1. Die öffentliche Anleihe gegen Inhaberschuldverschreibungen als

Instrument langfristiger Verschuldung (523): Unterschiede zwischen Darlehen und Anleihe (523); Vorteile der neuen Verschuldungsform (525). Einführung auf dem Frankfurter Kapitalmarkt (527); Übernahme für die Auslandsverschuldung (529); Übernahme für die Inlandsverschuldung (533). 2. Die Mobilisierung älterer Obligationen (534): Vorteile einer mobilisierten Schuld (535); Maßnahmen zur Schuldenmobilisierung (536); Abbruch 1815 (538). 3. Die Schatzwechsel als Instrument kurzfristiger Verschuldung (539): Vorteile der Schatzwechsel (540); Einführung, Ausbreitung und Durchsetzung (541); Ende der Schatzwechselverschuldung 1815 (543).

b. Vermarktung der Effekten

Persönliche Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger im Ancien Régime (545). Bedeutung von Banken für die Verschuldung der Stände (546) und des Kurfürsten (546); Merchant Bankers (549) und Hofbankiers (549). Rückständigkeit des Kapitalmarktes (555). Fehlen berufsmäßiger Spekulationsgeschäfte (555). Entwicklungsschub an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (556). 1. Ausbreitung einer bankmäßigen Organisation öffentlicher Verschuldung (556); Funktionswandel der Finanzinstitutionen (557); Professionalisierung und Spezialisierung (561). Frühe Effektenbanken: Gebr. Bethmann (561), Benjamin Metzler seel. Sohn & Cons. (564), Gebr. Nocker (566). Wechselhäuser: Carli & Comp. (568), Johann Lorenz Schaezler (569). Staatsfinanziers: Josuel Westheimer (571), Aron Elias Seligmann (573). Staatsbankiers: Jakob Hirsch (577), Jakob Obermayer (577). 2. Entstehung von Effektenbörsen (578): in- und ausländische Kapital- und Geldmärkte (578). Frankfurter Finanzmarkt und Entstehung der Frankfurter Börse (585); inländischer Kapitalmarkt und Aufschwung der Augsburger Börse (597); in- (604) und ausländische (606) Geldmärkte. 3. Aufkommen der berufsmäßigen Effektspekulation (607): Spekulation um die Lotterielose »E-M« (608).

c. Wandel des Gläubigerkreises

Kirche und Stiftungen als Hauptgläubiger im Ancien Régime (613). Veränderung der Gläubigerstruktur durch Neuverschuldung (613) und Schuldenübernahmen (615). Privatpersonen als wichtigste Gläubigergruppe 1817/18 (617).

B. BADEN 618

1. Verrechtlichung: Von den tradierten Rechtsformen zum modernen Schuldenrecht 618

Ablösung der alten durch neue Rechtsformen in vier Etappen (619). 1. Die tradierten Rechtsverhältnisse (619): grundsätzliche Zweiteilung aller Schulden in Kammer- und Landesschulden (619); Kammerschulden (619); geringe Bedeutung und anderer Charakter der Landesschulden (621). 2. Die Auflösung der überkommenen Rechtsformen; anderer Verlauf (623): Entpatrimonialisierung der Kammerschulden durch die Schuldenpragmatiken von 1806 (625) und 1808 (627); Verstaatlichung der Landesschulden 1806 (629). 3. Die gesetzliche Normierung der modernen öffentlichen Schuld (630): Schuldenpragmatiken von 1806 (630) und 1808 (630); Probleme einer gesetzlichen Schuldennormierung (633). 4. Die Konstitutionalisierung der modernen öffentlichen Schuld (636): Verfassungsberatungen 1808 (638); Kredit und Repräsentation (639); Konstitution von 1818 (641). Hauptmerkmale des modernen Schuldenrechts (643).

2. Zentralisierung: Von den herrschaftlichen und ständischen Schuldenkassen zur staatlichen Schuldenverwaltungsbehörde 644
 Stärker zentralisierte Schuldenadministration am Ausgang des 18. Jahrhunderts (644); zunehmende Unübersichtlichkeit durch die Territorialgewinne (645). Problemlösung durch Verminderung der Zahl der schuldenverwaltenden Kassen; anderer Verlauf und andere Ergebnisse (645); Errichtung der Großherzoglich Badischen Amortisationskasse in einem Schritt 1808 (647); dafür Beibehaltung von rund 30 schuldenverwaltenden Kassen (648); Teilzentralisierung und Zweiteilung als wichtigste Strukturmerkmale der Schuldenverwaltung (649); Abschluß der Zentralisierung erst in den 1830er Jahren (651).
3. Unifizierung: Von den zersplitterten Schuldenmassen zur einheitlichen Staatsschuld 651
 Einheitlichere Schuldenstruktur am Ende des Ancien Régime (651); Rückentwicklung durch den Länderanfall (652). Aufgliederung der Schuldenunifizierung in zwei Teilprobleme (653). 1. Verarbeitung der Schuldenübernahmen (653): Schuldendivisionsverhandlungen (653); Schuldenabteilungen mit den Mediatisierten am Beispiel des Fürstentums Leiningen (654); Versanden der Schuldenliquidation (659). 2. Keine Zusammenziehung von Kammer- und Landeschulden; Fortbestand der alten Zweiteilung unter der Bezeichnung »Staats- und Distriktschulden« (662): Auseinandersetzungen um die Verschmelzung von Staats- und Distriktschulden (665); partielle Unifizierung (670); Abschluß der Schuldenunifizierung erst in den 1830er Jahren (670).
4. Fundierung: Von den unübersichtlichen, ungenügenden Fundierungsverhältnissen zu einem zentralen, ausreichenden Schuldenfonds 671
 Übersichtliche und ausreichende Schuldenfundierung im ausgehenden 18. Jahrhundert (671); wachsende Fundierungsprobleme durch Kreditfinanzierung und Schuldenübernahmen (671). Lösungsversuche in verwaltungstechnischer und fiskalischer Hinsicht (672). 1. Keine Zusammenfassung der verschiedenen, dem Schuldendienst einzelner Kassen gewidmeten Einnahmen (673): Domänenverkauf und Schuldenfundierung (673); partielle Fundierung (679). 2. Fiskalische Aspekte der Schuldenfundierung (680): ausreichende Dotierung der Staatsschulden als Folge der partiellen Fundierung (681); »Alienation« des Schuldenfonds als Hauptproblem der Amortisationskasse (683); Anfangsfinanzierung (683); Verhältnis der Amortisations- zur Generalkasse (687); Fundierungsprobleme 1814 (692); Heranziehung des Schuldenfonds zur Defizitfinanzierung nach 1815 (694); Neufundierung der öffentlichen Schulden 1819/20 (697).
5. Kommerzialisierung: Von der schwachen zur starken Marktabhängigkeit öffentlicher Verschuldung 699
 a. Versachlichung der Schuldverhältnisse
 Vorherrschen von persönlichen Schuldverhältnissen bei der Kammerschuld (699); größere Rückständigkeit, da geringere Bedeutung der Landeschulden (701). Langsamere und weniger starke Ausbreitung versachlichter Schuldverhältnisse und neuer Verschuldungsformen in drei Bereichen (702). 1. Die öffentliche

Anleihe gegen Inhaberschuldverschreibungen als Instrument langfristiger Verschuldung (702): Übernahme für die Auslandsverschuldung (706), aber größere Zurückhaltung bei der Ausdehnung auf die Inlandsverschuldung (706). 2. Die Mobilisierung älterer Obligationen: begrenztere Maßnahmen zur Schuldenmobilisierung (707). 3. Die Schatzwechsel als Instrument kurzfristiger Verschuldung (710): keine Ausbreitung von Schatzwechseln (711); Abwicklung der kurzfristigen Verschuldung in traditionaler Darlehensform (711).

b. Vermarktung der Effekten

Persönliche Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger im Ancien Régime (713). Geringere Bedeutung von Banken (713), unvollkommenerer Kapitalmarkt (716) und Fehlen von Spekulationsgeschäften (716). Entwicklungsschub an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert (717). 1. Ausbreitung einer bankmäßigen Organisation öffentlicher Verschuldung (717); Funktionswandel der Finanzinstitutionen, aber weniger stark ausgeprägte Professionalisierung und Spezialisierung (718). Frühe Effektenbanken: Gebr. Bethmann (719), Mayer Amschel Rothschild & Söhne (720), Johann Wilhelm Reinhardt (723). Staatsfinanziers: Israel Jacobson (726), David Seligmann & Comp. (727). Hof- und Staatsbankiers: Salomon Haber (728), Elkan Reutlinger (730). 2. Entstehung von Effektenbörsen (732): in- und ausländische Kapital- und Geldmärkte (732). Frankfurter Finanzmarkt (735); inländischer Kapitalmarkt (737); in- und ausländische Geldmärkte (740). 3. Aufkommen der berufsmäßigen Effektenspekulation: keine ausgedehnte Spekulation mit Staatspapieren (741).

c. Wandel des Gläubigerkreises

Fehlen verlässlicher Daten (742); vermutlich hoher Anteil privater Kreditoren (743).

IV. Zusammenfassung	744
Abkürzungsverzeichnis	752
Quellen- und Literaturverzeichnis	754
Register	825

Verzeichnis der Tabellen

TEIL 2

23	Dotation der Königlich Bayerischen Staatsschuldentilgungskommission 1811/12–1817/18	484
24	Neuverschuldung und Schuldentilgung der Königlich Bayerischen Staatsschuldentilgungskommission 1811/12–1817/18	488
25	Einnahmen und Ausgaben der Königlich Bayerischen Staatsschuldentilgungskommission 1811/12–1817/18	501
26	Mittel- und langfristige bayerische Verschuldung im Inland/Ausland 1794–1817/18	583
27	Bayerische Anleiheemissionen auf dem Frankfurter Kapitalmarkt 1770–1815	590
28	Gläubiger des Kurfürstlich und landschaftlichen gemeinsamen Schuldenabbedigungswerkes (1797) sowie der Provinzialschuldentilgungskommissionen Bayern bzw. Bamberg, Ansbach, Nürnberg, Schwaben, Tirol und Neuburg (1808/09)	614
29	Gläubiger des Königreiches Bayern 1806, 1808/09 und 1817/18	616
30	Schuldenverwaltende Landes- und Landschaftskassen im Großherzogtum Baden 1808/09	648
31	Dotation der Großherzoglich Badischen Amortisationskasse 1808/10–1818/19	678
32	Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglich Badischen Amortisationskasse 1808/10–1818/19	682
33	Neuverschuldung und Schuldentilgung der Großherzoglich Badischen Amortisationskasse 1808/10–1818/19	688
34	Mittel- und langfristige badische Verschuldung im Inland/Ausland 1793/94–1818/19	733
35	Badische Anleiheemissionen auf dem Frankfurter Kapitalmarkt 1770–1815	735
36	Gläubiger der Großherzoglich Badischen Amortisationskasse am 23. 10. 1808	742

Verzeichnis der Schaubilder

TEIL 2

3	Mittel- und langfristige bayerische Verschuldung im Inland/ Ausland sowie Wechselemissionen 1794–1817/18	584
4	Kapitalaufnahmen öffentlicher Hände auf dem Frankfurter Kapitalmarkt 1700–1815	589
5	Kurse der fünfprozentigen bayerischen Staatspapiere 1799– 1815	595
6	Mittel- und langfristige badische Verschuldung im Inland/Aus- land sowie Vorschüsse an die Generalkasse 1793/94–1818/19	734
7	Kurse der vier- und fünfprozentigen badischen Staatspapiere 1805–1815	736